

Übergangsregelung bis zu den Herbstferien

Die RG Schaffhausen befindet sich im ersten Vereinsjahr in einer Aufbauphase. Da die definitiven Hallenzeiten und Trainingsmöglichkeiten teilweise noch von behördlichen Entscheiden abhängig sind, gelten die Bestimmungen dieses Reglements vorläufig bis zum **30. September 2026**. Davon betroffen ist v.a. der Standort Schaffhausen. Für den Standort Buchberg können wir die Trainings auch nach den Herbstferien garantieren. Eventuelle kleinere Verschiebungen in den Trainingszeiten können allerdings sein.

Sollten sich Trainingsorte, Trainingszeiten oder Gruppeneinteilungen ändern, werden alle Mitglieder frühzeitig informiert.

Bis zum 30. September 2026 ist eine Kündigung jeweils mit einer Frist von **einem Monat auf Monatsende** möglich. Anschliessend gelten die ordentlichen Kündigungsbestimmungen gemäss Statuten.

Sollten Trainings aufgrund nicht verfügbarer Hallenzeiten vorübergehend ausfallen oder an einen anderen Standort verlegt werden müssen, bemüht sich der Verein um eine gleichwertige Ersatzlösung. Ein Anspruch auf einen bestimmten Trainingsort oder eine bestimmte Trainingszeit besteht während der Aufbauphase nicht.

RG SCHAFFHAUSEN

Der Vorstand